

Kramgasse 2, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 388 87 87, Telefax 031 388 87 88
www.bern-cci.ch

Unser Zeichen jw
E-Mail jasmin.waldvogel@bern-cci.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

vnl-klima@bafu.admin.ch

Bern, 19. Februar 2026

Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432 – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösserer kantonaler Wirtschaftsverband erlaubt sich der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV), eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG) – Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.432 einzureichen.

I. Ausgangslage

Die Vorlage reagiert auf das steigende Risiko, dass wegen höherer CO₂-Kosten in der Schweiz Zementproduktion ins Ausland verlagert wird. Sie schlägt deshalb einen CO₂-Grenzausgleich für importierte Zementwaren vor, der die Kostendifferenz zwischen der Schweizer CO₂-Bepreisung und tieferen oder fehlenden Abgaben im Ausland ausgleicht. Ausgenommen sind Importe aus EU- und EFTA-Staaten, da dort gleichwertige Klimavorgaben gelten. Ziel ist es, Carbon Leakage (die Verlagerung von Kohlenstoffdioxidemissionen in Drittstaaten) zu verhindern, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Zementindustrie zu sichern und faire CO₂-Kostenbedingungen herzustellen.

II. Stellungnahme

Der vorgeschlagene Zement-CBAM ist in seiner Wirkung protektionistisch und schafft zusätzliche Bürokratie. Die Schweiz muss ihrer handelspolitischen Tradition treu bleiben: Freihandel stärken, Bürokratiewachstum bremsen, auch dann, wenn Partikularinteressen innerhalb der eigenen Reihen anderes fordern.

Die WTO-Konformität solcher Grenzausgleichsmechanismen ist weiterhin ungeklärt; laufende Verfahren zum EU-CBAM schaffen Rechtsunsicherheit. Neue Importabgaben kollidieren mit bestehenden Freihandelsabkommen, erschweren künftige Abschlüsse und riskieren handelspolitische Gegenmassnahmen.

In der Praxis ist ein präziser, faires Messen der effektiven Emissionen pro Sendung und entlang komplexer Vorprodukt-Ketten nicht umsetzbar. Verifizierungen sind teuer, Standardwerte verzerren Anreize, und Vorgaben wie CH-Zustelldomizil oder zeitversetzte EU-Preisreferenzen führen zu Diskriminierung und Marktverzerrungen. Erfahrungen aus der EU zeigen hohe Verwaltungslasten und Rechtsunsicherheit, ohne das Carbon-Leakage-Problem zuverlässig zu lösen.

Zollrechtlich ist die Übernahme nicht-präferenziieller EU-Ursprungsregeln für Waren, die gar nicht in die EU gehen, systemfremd und operativ kaum handhabbar; Schweizer Stellen können solche Ursprünge nicht rechtsverbindlich bestätigen, was Verfahren monatelang verzögern kann. Volkswirtschaftlich drohen Preiserhöhungen in einem oligopolistischen Binnenmarkt mit hohen Transportkosten sowie Spillover-Effekte auf andere Branchen (z. B. Kaolin/2507), die bisher ungenügend geprüft sind.

Die Industrie braucht Planungssicherheit und Innovation, nicht Grenzschränken: Für Dekarbonisierung stehen bereits gezielte Förder- und Innovationsinstrumente bereit. Statt neue Abgaben zu etablieren – und damit einen Präzedenzfall für weitere Branchen (Stahl, Aluminium) zu schaffen – ist das Grundproblem verzerrender Regulierungen anzugehen (z. B. differenzierte Behandlung geogener Emissionen).

III. Fazit

Der HIV Kanton Bern fordert einen Marschhalt. Der Zement-CBAM erhöht Kosten, Unsicherheit und Bürokratie, gefährdet Freihandel und Abkommen und löst das Leakage-Problem nicht verlässlich. Der HIV setzt auf offene Märkte, effiziente Regulierung und innovationsbasierte Dekarbonisierung.

Der HIV dankt Ihnen für die Kenntnisnahme seiner Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Henrik Schoop
Direktor



Jasmin Waldvogel
Stv. Direktorin, Leiterin Recht und Politik